

Die Hochschulleitung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat in ihrer Sitzung vom 06.08.2003 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Oliver Meyer
Beschluss

Reisekosten für auswärtige Teilnehmer an Habilitations- und Promotionsverfahren (Anlage)

Die Reisekosten für auswärtige Teilnehmer an Habilitations- und Promotionsverfahren sind aus allgemeinen Mitteln, die den einzelnen Einrichtungen oder Fakultäten zur Verfügung stehen, zu erstatten. Bei Reisen von Professoren der FAU an auswärtige Hochschulen zur dortigen Teilnahme an Prüfungen soll keine Kostenerstattung seitens der Universität mehr erfolgen, da die Reisekosten die Hochschule zu tragen hat, für die der Professor tätig wird.

Für das Protokoll:

M. Schenk

Dr. Monika Schenk

Referentin des Rektors

02/08/06
II. Beschluss über Ka an III/1 m. d. B. um weitere Veranlassung.

III. Entwurf z.A. 016.02 *8.7.*

Erlangen, 06.08.2003

K.-D. Gröske

Prof. Dr. K.-D. Gröske

Rektor